

Beitragsordnung

der NG Hetza-Hexa e.V.



Beschlossen am: 16.06.2006 (Gründungsversammlung)
Geändert am: 23.06.2007 (Mitgliederversammlung)
Geändert am: 12.06.2009 (Mitgliederversammlung)
Geändert am: 17.04.2010 (Mitgliederversammlung)
Geändert am: 14.05.2011 (Mitgliederversammlung)
Geändert am: 28.04.2018 (Mitgliederversammlung)

I. Beitragsstaffelung

(1) Aktive Mitglieder

Der Beitrag für aktive Mitglieder über 18 Jahren beträgt 30,00 €/Jahr.

(2) Passive, fördernde und musikspielende sowie jugendliche Mitglieder

Der Beitrag für passive, fördernde, musikspielende sowie jugendliche Mitglieder beträgt 20,00 €/Jahr.

(3) Kinder und Familienbeitrag

Kinder sind beitragsfrei,
der Beitrag für aktive Familien beträgt 60,00 €/Jahr,
der Beitrag für passive, fördernde und musikspielende Familien beträgt
40,00 €/Jahr.

Unter den Familienbeitrag fallen Elternteile und deren Kinder bis zum vollendeten
18. Lebensjahr.

Der Beitrag wird mittels Lastschrift-Einzugsverfahren bezahlt. Der Einzug erfolgt im ersten
Monat des zweiten Quartals.

Stundungen und Erlässe können vom Hexenrat genehmigt werden.

Kontoänderungen sind umgehend dem Kassierer mitzuteilen. Unterlässt ein Mitglied dies
mitzuteilen, so hat er die entstehenden Kosten zu tragen.

II. Leihhäs

(1) Kaution

Die Kaution für ein Leihhäs beträgt 100 €, für ein Kinderleihhäs 20 €.

(2) Leihgebühr

Die Leihgebühr beträgt:

	Leihhäs	Kinderleihhäs
a) Für einen Tag		5,00€
b) Für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag)	30,00€	10,00€

c) Für das Fasnetswochenende (Glombiger Donnerstag bis Fasnetsdienstag)		50,00€	15,00€
d) Dauerleihäs (nur für eine Saison möglich)	3 Wochen	80,00 €	
	4 Wochen	100,00 €	
	5 Wochen	120,00 €	
	6 Wochen	140,00 €	
	7 Wochen	160,00 €	
	8 Wochen	180,00 €	
	9 Wochen	200,00 €	
	10 Wochen	220,00 €	

III. Fahrkostenbeitrag

Für Busfahrten werden im Laufe des Jahres folgende Beiträge erhoben:

(1) Aktive Mitglieder

Der Fahrkostenbeitrag beträgt 80,00 €/Jahr für aktive Mitglieder über 18 Jahren.

(2) Passive, fördernde und musikspielende sowie jugendliche Mitglieder

Bei passiven, fördernden, musikspielenden sowie jugendlichen Mitgliedern wird kein jährlicher Fahrkostenbeitrag erhoben. Jugendliche bezahlen 5,00 €/pro Fahrt, die anderen das doppelte.

(3) Kinderbeitrag

Mitgliedskinder sind beitragsfrei.

(4) Leihhässträger

Leihhässträger zahlen einen Fahrkostenbeitrag von 15,00 €/Fahrt.
Kinderleihhässträger zahlen 5,00 €/Fahrt.

(5) Gäste

Erwachsene Gäste zahlen 15,00 €/Fahrt, minderjährige Gäste bezahlen die Hälfte.

Der Beitrag wird mittels Lastschrift-Einzugsverfahren bezahlt. Der Einzug von zweimal 40,00 € erfolgt im ersten Monat des dritten und vierten Quartals.

Stundungen und Erlässe sind schriftlich zu stellen und können vom Hexenrat genehmigt werden. Die erste Rate des Fahrkostenbeitrages kann nicht erlassen werden.

Über die zweite Rate ist jeweils an der Jahreshauptversammlung abzustimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass am Fasnetswochenende bei besuchten Veranstaltungen mit einer Entfernung von mehr als 20 km stets versucht wird, ein Bus einzusetzen.

Kontoänderungen sind umgehend mitzuteilen